

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – FESTTAGE 2025/26 (EINZELGAST)

Die Badrutt's Palace Hotel AG in St. Moritz, organisiert Ihnen gerne Ihren erholsamen Aufenthalt. Um den Erfolg zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig zu lesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSPARTNER

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») finden Anwendung auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Einzelgast (nachfolgend «Einzelgast», «Gast», «Sie» oder «Kunde» genannt) und der Badrutt's Palace Hotel AG (nachfolgend «Hotel» oder «Wir» genannt). Als Einzelgäste gelten alle Personengruppen bis und mit 9 Zimmern pro Nacht. Reservierungen mit 10 Zimmern pro Nacht und mehr gelten als Gruppen und sind den Gruppen-AGB unterstellt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. In der Regel kommt der Vertrag durch eine beidseitig unterzeichnete Reservationsbestätigung, eine elektronische Reservationsrückbestätigung oder durch die vorbehaltlose Annahme einer Offerte des Hotels durch den Gast zustande.
2. Sie anerkennen die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
3. Anders lautende Vertragsbedingungen, namentlich auch solche, welche der Kunde zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie vom Hotel ausdrücklich und in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
4. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat abgerechnet und die Verträge über diese Leistungen werden nicht mit dem Hotel abgeschlossen.
5. Nimmt ein Dritter eine Buchung für den Gast vor, haftet dieser Dritte gegenüber dem Hotel zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Jeder Dritte / Besteller ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Gast weiterzuleiten.
6. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Hotels in Textform.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ANZAHLUNG, RECHNUNGSSTELLUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Massgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich in Schweizer Franken einschliesslich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Mehrwertsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.
3. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung verstehen sich die Preise inkl. Frühstück und einer weiteren Mahlzeit (Gutschrift für das Abendessen).
4. Für Buchungen während der Festtage sind 100% Vorauszahlung des Preises fällig. 20% des Preises muss zum Zeitpunkt der Buchung gezahlt werden und nicht mehr rückerstattungsfähig.
5. Für Buchungen im Zeitraum vom 02. bis zum 04. Januar 2026 sind 100% Vorauszahlung des Preises 30 Tage vor Anreise fällig und ist nicht rückerstattungsfähig.
6. Die Rechnung ist – wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – spätestens bei der Abreise durch den Gast zu begleichen. Als Zahlungsmittel akzeptiert das Hotel Bargeld, Kreditkarten (Euro- / Mastercard, VISA, American Express, Diners Club, JCB und CUP). Checks werden nicht akzeptiert.
7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit in Rechnung zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% der Rechnungssumme zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
8. Ab 12 Jahren muss jeder Gast die Kurtaxe in Höhe von CHF 5.- separat bezahlen, diese ist nicht im Zimmerpreis inkludiert.

4. GÄSTEZIMMER / ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN / MINDESTAUFENTHALTSDAUER

Zu bestimmten Zeiträumen, insbesondere während der Feiertage, Silvester, dem Snow Polo und Mitte Februar, gilt eine Mindestaufenthaltsdauer. Während des Buchungsvorgangs werden die aktuellen Mindestaufenthaltszeiten angezeigt, sofern diese zum Zeitpunkt der Buchung gültig sind. Kürzere Aufenthalte unterliegen der entsprechenden Mindestaufenthaltsdauer und werden dementsprechend berechnet.



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD

swiss
historic
hotels

BADRUTT'S PALACE

St. Moritz Switzerland

ANREISE- / ABREISEZEITEN

Die Hotelzimmer sind ab 15.00 Uhr bezugsbereit und stehen am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung des Gastes. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise kann in Absprache mit dem Hotel das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, kann das Hotel bis 18.00 Uhr 50% des Listenzimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Sollte dem Gast eine Abreise aus Grund von Krankheit oder Quarantäne nicht möglich sein, dann werden dem Gast die weiteren Zusatznächte ebenfalls in Rechnung gestellt.

Da es in solchen Fällen auch betroffene Anschlussbuchungen geben kann, behält sich das Hotel das Recht vor, den vollen Betrag der Anschlussbuchung dem Gast ebenfalls in Rechnung zu stellen. Deshalb empfiehlt das Hotel seinen Gästen nebst der Reiseversicherung auch eine Krankenversicherung vor Antritt der Reise abzuschliessen, welche die Kosten für einen privaten Rücktransport beinhaltet.

ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN

Rücktritt des Gastes

1. Beansprucht ein Gast bestellte Zimmer später als vereinbart, überhaupt nicht, oder gibt er sie vorzeitig auf, gelten folgende Annullationsbestimmungen:

Für die Weihnachts- und Neujahrszeit (19.12.2025 – 01.01.2026) gelten folgende spezielle Bestimmungen:

Annulation:

Bis 15. Oktober 2025	20% des Preises
(dies entspricht der nicht erstattungsfähigen Anzahlung)	
Ab 16. Oktober 2025 oder Nichtanreise	100% des Preises

Anzahlung:

Bei Buchung	20% des Preises
	(nicht rückerstattbar)
Bis 15. Oktober 2025	80% des Preises
(nicht rückerstattbar)

Vom 02.01. – 04.01.2026 gelten folgende spezielle Bestimmungen:

Annulation:

Bis 30 Tage vor Anreise	keine Annullierungsgebühren
29 Tage und weniger vor Anreise	100% des Preises
(dies entspricht der nicht erstattungsfähigen Anzahlung)	



swiss
historic
hotels

BADRUTT'S PALACE

St. Moritz Switzerland

Anzahlung:

30 Tage vor Anreise

100% des Preises

Massgebend für die Berechnung der Annullationsgebühren ist das Eintreffen der Annullationsanfrage beim Hotel.

2. Die Veränderung einer Buchung nach Check-in hat die Verrechnung des Preises zu 100% zur Folge.
3. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Annullationsbedingungen je nach Umfang der Buchung individuell und schriftlich anzupassen; dies wird in der Bestätigung (Vertrag) vermerkt. Eine Aufhebung/Änderung der Annullationsfristen durch den Gast ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels möglich.
4. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer an die Annullationskosten anzurechnen.
5. Bei Versäumnis oder Stornierung des Aufenthalts durch jeglichen Grund des Gastes insbesondere durch Krankheit, greifen die Stornierungsbedingungen weiterhin. Das Hotel empfiehlt daher den Gästen eine Reiseversicherung abzuschliessen, damit allfällige Stornierungskosten des Gastes von der Versicherung rückerstattet werden können.

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Zimmer dürfen nur zum Zweck der Übernachtungen benützt werden. Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag fristlos und ohne weitere Ankündigung aufzulösen, wenn der Vertrag unter falschen oder irreführenden Angaben abgeschlossen worden ist oder das Zimmer nicht vertragsgemäss genutzt wird.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
4. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
5. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Hotel gefährden kann.
6. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.
7. Falls das Hotel seiner Leistungspflicht auf Grund einer Überbuchung nicht nachkommen kann, hat es dem Gast einen gleichwertigen Ersatz in einem anderen Hotel anzubieten.



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD

swiss
historic
hotels

6. HAFTUNG DES HOTELS

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des Hotels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Bei anderen Schäden haftet das Hotel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Hilfspersonen wird vollkommen ausgeschlossen.
4. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen.
5. Für Leistungen von Subunternehmen innerhalb des Hotels, namentlich die Palace Skischule und der Palace Sport Shop übernimmt das Hotel keine Haftung.
6. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
7. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

7. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten über den Gast durch das Hotel sind in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung ist [hier](#) abrufbar.

8. ABTRETUNG

Das Hotel behält sich das Recht vor, die im Zusammenhang mit dem Vertrag entstandenen Preisforderungen gegenüber dem Kunden einschliesslich etwaiger Teilzahlungsraten, Verzugszinsen und Mahngebühren an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD

swiss
historic
hotels

BADRUTT'S PALACE

St. Moritz Switzerland

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien St. Moritz /Schweiz

Stand: Mai 2025



swiss
historic
hotels